

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0182/2013/IV

Datum:
21.11.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

Heidelberg auf dem Weg zur inklusiven Kommune

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	03.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	03.12.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	04.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Gemeinderat nehmen die Informationen dieser Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gesamtstädtisch nicht bezifferbar	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorlage fasst die Entwicklungen zum Thema Inklusion in Heidelberg aus Sicht der städtischen Ämter seit der letzten Berichterstattung (siehe Drucksache 0089/2011/IV vom 15.06.2011) zusammen. Inklusion hat sich seither innerhalb der Stadtverwaltung zu einem gesamtstädtischen Thema weiterentwickelt.

Begründung:

1. Einleitung

„Wer Inklusion will, sucht Wege. Wer sie nicht will, sucht Begründungen.“ So beschreibt Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, die derzeitige Umsetzungssituation beim Thema Inklusion, obwohl Menschen mit Behinderung spätestens seit in Kraft treten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland am 26. März 2009 ein Recht haben auf gleichberechtigte Teilhabe.

Heidelberg hat sich auf den Weg zu einer inklusiven Kommune gemacht. Dies erfordert allerdings einen komplexen Veränderungsprozess, der sämtliche Handlungsfelder berührt und in den neben der Verwaltung alle Akteure einer Kommune wie Gemeinderat, Verbände, Kirchen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger und auch die Betroffenen selbst aktiv einzubinden sind.

Nach der Definition der Aktion Mensch bedeutet Inklusion, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhält, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten. Behinderung in diesem Sinne ist nicht mehr ein Merkmal der betroffenen Person, sondern entsteht vielmehr durch das Vorhandensein von Hindernissen oder Barrieren, die Menschen die gesellschaftliche Teilhabe erschweren oder gar unmöglich machen.

Schwerpunkte der bundesweiten Diskussion sind die Themen Kindertagesstätten und Schulen, Barrierefreiheit, Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Selbstvertretung. Im Fokus der letzten Berichterstattung durch die Verwaltung (siehe Drucksache 0089/2011/IV vom 15.06.2011) stand der Bereich Schule und Bildung, da Heidelberg mit dem Staatlichen Schulamt Mannheim zu einer der fünf Schwerpunktregionen gehört, in denen systematisch Erkenntnisse gesammelt und dokumentiert werden, um die geplante Schulgesetzänderung vorzubereiten.

In den vergangenen zweieinhalb Jahren hat sich Inklusion innerhalb der Stadtverwaltung aber zu einem gesamtstädtischen Thema weiterentwickelt. Aus Sicht der Verwaltung sind alle og. Handlungsfelder als integrale Bestandteile der Stadtentwicklungsplanung zu bedenken und gemeinsam zu planen. Dafür ist es notwendig, alle beteiligten Institutionen sowie alle Lebensbereiche und anfangs genannten Handlungsfelder innerhalb der Stadtgesellschaft einzubeziehen.

Im folgenden Text werden die aktuellen Entwicklungen in Heidelberg aus Sicht der städtischen Ämter beschrieben.

2. Aktueller Stand

2.1. Frühe Förderung von Kindern

„Frühe Hilfen sind wirksame Hilfen“, so lautet das Motto der Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung und Frühförderung beim Staatlichen Schulamt Mannheim. Ziel der Frühförderung ist es, eine Gefährdung der Entwicklung zu erkennen und eine eventuell daraus resultierende Behinderung abzuwenden bzw. zu lindern.

Betroffene Kinder sollen entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten gefördert werden.

In Heidelberg besteht ein dichtes Netz an Beratungs- und Unterstützungsangeboten in den Bereichen der medizinisch-therapeutischen, pädagogischen, psychologischen und sozialen Hilfen, welche überwiegend durch niedergelassene Kinderärzte/-ärztinnen oder Kindertherapeuten/-therapeutinnen, die Universitätskliniken Heidelberg, das Sozialpädiatrische Zentrum und Frühförderstellen erbracht werden.

Benachteiligte, developmentsauffällige und behinderte Kinder können durch die in Heidelberg vorhandenen interdisziplinären Angebotsstrukturen von Geburt an bis zur Einschulung, ergänzend zu Kindertageseinrichtungen, optimal gefördert werden.

Auch das zwischen der Stadt Heidelberg und dem Universitätsklinikum im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes seit 2009 laufende Kooperationsmodell „**HE**idelberger **K**inderschutz **E**ngagement (HEIKE) – Keiner fällt durchs Netz“ leistet hier einen wichtigen Beitrag.

Eine Arbeitsgruppe im Bündnis für Familie Heidelberg zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege behinderter Kinder beschäftigt sich darüber hinaus mit weiteren Möglichkeiten zur Unterstützung der betroffenen Eltern. In diesem Rahmen wurde eine Broschüre entwickelt, die einen Überblick über alle in Heidelberg bestehenden Angebote mit den jeweiligen Leistungen gibt. Diese gewährleistet neben dem durch das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises erstellten Frühförderwegweiser einen Überblick über verfügbare Hilfen. Aktuell besteht der Schwerpunkt der Arbeitsgruppe darin, Unternehmen für die Belange der Eltern zu sensibilisieren und dazu geeignete Formate zu entwickeln.

2.2. Kindertagesstätten

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ist Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen. Dennoch hat das Land Baden-Württemberg für den Bereich der Kindertagesbetreuung bisher keine Verfahrensweise festgelegt, wie mit der Aufgabenstellung der Inklusion umgegangen werden soll.

In Heidelberg haben alle Kindertagesstätten die Möglichkeit, die Gruppengröße bzw. den Betreuungsschlüssel um einen Platz pro Kind mit Behinderungen zu reduzieren. Die Stadt Heidelberg hat für den Bereich der Freien Träger zusätzliche finanzielle Anreize in der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen hinterlegt, wonach für die Integration/Inklusion besonders förderbedürftiger Kinder finanzielle Kompensationsleistungen beantragt werden können. Die Eltern der Kinder mit Behinderungen haben zudem im Rahmen der Eingliederungshilfeleistungen beim Sozial- und Jugendamt einen Anspruch auf Gewährung von sog. Integrationspauschalen, mit denen die Kindertageseinrichtungen zusätzliche pädagogische oder begleitende Hilfen einsetzen können.

Zukünftig wird im Hinblick auf evtl. landesgesetzliche Änderungen darauf zu achten sein, dass Entscheidungen, welche das Weiterbestehen von Schulkindergärten (Pustebume, Sprachheilkindergarten) in Frage stellen, nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Hier sind insbesondere die Fragen der notwendigen Personalressourcen für die Inklusion der Kinder mit schweren Beeinträchtigungen als auch der Investitionskosten zu beachten.

2.3. schulische Bildung

a) Inklusion im Bildungsbereich

Bildung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist und bleibt eine Aufgabe für alle Heidelberger Bildungsinstitutionen.

Dazu existieren in Heidelberg gerade im Bildungsbereich langjährige Erfahrungen und tragfähige Unterstützungssysteme. In dieser gewachsenen Verantwortungsgemeinschaft von allgemeinen und beruflichen Schulen mit den Sonderschulen sind vielfältige Lernorte der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsangebote entstanden. Beispielhaft seien hier die Interimsschule Bahnstadt, inklusive Gemeinschaftsschulen und gemeinsamer Unterricht an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen genannt.

Innerhalb der Bildungsregion Heidelberg wurde der Begriff der Inklusion ausdrücklich auf alle beschriebenen Handlungsfelder und alle Lebenslagen ausgedehnt und soll Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich mit den unterschiedlichsten Lebensausgangslagen in den Blick nehmen.

Besondere Förderbedürfnisse bestehen nicht ausschließlich im Falle von Behinderungen, sondern auch bei Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben, in der Mathematik, bei mangelnden Kenntnissen der deutschen Sprache, Problemen im Verhalten und der Aufmerksamkeit, chronischen Erkrankungen und Hochbegabung.

Aus den aktuell vorliegenden Erfahrungen zum Gemeinsamen Unterricht im Rahmen der Schulgesetznovelle zur UN-Behindertenrechtskonvention ist in Heidelberg ein deutlicher Anstieg von inklusiven Schulangeboten zu vermerken. Im Schuljahr 2010/11 gab es noch weniger als zehn Meldungen zum Gemeinsamen Unterricht, im Schuljahr 2012/2013 waren es rund 70.

Dieser enorme Zuwachs führt zukünftig zu noch nicht abschätzbaren höheren kommunalen Leistungen und Ausgaben. Diese entstehen insbesondere in den Bereichen:

- Schülerbeförderung
- die Schaffung von Barrierefreiheit (im Altbestand durch bspw. Rampe, Fahrstuhl)
- die Anschaffung inklusionsgeeigneter Lehr- und Lernmittel (bspw. Lesehilfen)
- die spezifische Ausstattung von Schulgebäuden, abhängig vom Schwerpunkt der Behinderung (bspw. Akustikdecken)
- Personeller Mehrbedarf zur pflegerischen Versorgung und Betreuung während der Unterrichtszeiten und im Bereich der Nachmittags- und Ferienbetreuung, sowie Einzelassistentenleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB XII.

b) Initiativen in der Bildungsregion

Seit 2009 stellt das Regionale Bildungsbüro mit seinem Schwerpunktthema Inklusion den Heidelberger Bildungseinrichtungen am

- Übergang vom Elementarbereich zur Schule,
- bei der schulischen Inklusion und
- am Übergang zur beruflichen Inklusion

wichtige Kommunikations- und Kooperationsplattformen zur Verfügung. Das Regionale Bildungsbüro unterstützt und fördert Initiativen zur Inklusion. Gemeinsame Veranstaltungen zur Information, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Kooperationspartnern schaffen und pflegen Netzwerke.

Informationen werden in gebündelter Form als Überblick im Internet (www.heidelberg.de/inklusion) und in anderen Medien veröffentlicht.

Der für die Bildungsregion eingerichtete Bildungsbeirat hat sich als Impulsgeber bewährt und gab bereits mehrfach die Gelegenheit, sich mit dem Thema Inklusion insbesondere aus der Perspektive von erwachsenen Menschen mit Behinderung, behinderten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern in einem erweiterten Rahmen auszutauschen, sie als Experten in eigener Sache am Prozess zu beteiligen und die Öffentlichkeit für die Vielfalt von Menschen und Lebenssituationen zu sensibilisieren.

c) Inklusion in der Schule – Schnittstelle zur Jugendhilfe/Sozialhilfe

Das Land Baden-Württemberg hat zum Schuljahr 2010/11 den Schulversuch „Schulische Bildung junger Menschen mit Behinderung“ eingerichtet, der bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 laufen wird. Die Änderung des Schulgesetzes ist zum Schuljahr 2014/15 durch die Landesregierung angekündigt.

Im Rahmen des Schulversuchs haben die Eltern behinderter Kinder ein Wahlrecht und können nach einer qualifizierten Beratung selbst entscheiden, ob ihre Kinder eine Sonderschule oder eine Regelschule besuchen. Die Schulen sollen über für die Inklusion notwendige personelle, räumliche und sachliche Ressourcen verfügen. Umgekehrt sind auch die Sonderschulen für Kinder ohne Behinderung geöffnet.

Die Erfahrungen aus dem Schulversuch zeigen, dass es in Ansätzen gelungen ist – so im Rahmen der auch vormals schon praktizierten Außenklassenmodelle, oder beispielsweise im Rahmen eines gruppenbezogenen Angebots in der Primarstufe an der IGH – Formen des gemeinsamen Unterrichts umzusetzen bzw. weiter zu entwickeln. Dort wo die Ressourcen der Schule nicht ausreichen werden aufstockende Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt. Gleichzeitig ist weiterhin eine Tendenz des Schulsystems feststellbar, den Inklusionsgedanken vor allem auf Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung zu verengen. Dies führt dazu, dass für Kinder mit autistischer Beeinträchtigung, sowie für Kinder mit einer AD(H)S-Diagnose, einer diagnostizierten Störung des Sozialverhaltens oder mit anderen kinder- und jugendpsychiatrisch festgestellten Störungsbildern kein sonderpädagogischer Förderbedarf von Seiten der staatlichen Schulverwaltung festgestellt wird.

Von Seiten des Bildungssystems wird für diese Schüler/innen nach wie vor vorrangig auf durch externe Leistungsträger gewährte punktuelle und individuell passende Integrationshilfen gesetzt, hierbei besonders auf Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfe, während eine Weiterentwicklung schulischer Strukturen oder Unterrichtskonzeptionen in diesem Feld kaum erkennbar ist.

In den letzten beiden Jahren wurden in Heidelberg folgende schulbezogenen Hilfen durch die Jugendhilfe gewährt:

2011:

31 Kinder/ Jugendliche, für die Schulbegleitungen/ Integrationshilfen im Rahmen der Jugendhilfe i.d.R. ohne weitere sonderpädagogische Ressourcen des Bildungssystems gewährt wurden. Hierfür wurden insgesamt ca. 662.000,-- € aufgewandt.

2012:

42 Kinder/ Jugendliche, für die Schulbegleitungen/ Integrationshilfen im Rahmen der Jugendhilfe i.d.R. ohne weitere sonderpädagogische Ressourcen des Bildungssystems gewährt wurden. Hierfür wurden insgesamt ca. 670.000,-- € aufgewandt.

Der bisherige Verlauf des Schulversuchs weist auf eine zunehmende Bedeutung der Sonderpädagogik hin und macht deutlich, dass gerade in diesem Feld ein erheblicher Zuwachs an Ressourcen erforderlich ist, um sowohl eine zeitnahe und bedarfsgerechte sonderpädagogische Diagnostik, als auch die erforderliche sonderpädagogische Begleitung am Gemeinsamen Unterricht sicherzustellen. Andernfalls ist davon auszugehen, dass die kompensatorischen Leistungen der Eingliederungshilfe hier weiter zunehmen werden.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat aktuell nochmals seine Position bekräftigt, wonach die Inklusionsgesetzgebung konnexitätsrelevant ist und das Land daher Regelungen zur angemessenen Finanzierung dieses Vorhabens in das neue Schulgesetz aufnehmen muss.

2.4. Berufliche Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention haben alle Menschen mit Behinderung ein Recht auf die Möglichkeit, sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Zu den Aufgaben der Schule und der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gehört daher auch, Personen mit geistiger Behinderung je nach Eignung und Leistungsfähigkeit für Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten, zu trainieren und in Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln.

Die Graf-von-Galen-Schule bereitet bereits seit einigen Jahren ihre Schüler/innen intensiv und erfolgreich auf Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor. Durch enge Kooperation mit dem Integrationsfachdienst, der Arbeitsagentur, dem Sozialhilfeträger und den Heidelberger Diensten gelingt es immer wieder, Schüler/innen mit geistiger Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Besonderes Augenmerk liegt bei diesem Personenkreis, der in der Regel nicht ausbildungsfähig ist, auf der Akquise von passgenauen Arbeitsplätzen. Mehrere Arbeitgeber konnten bisher schon für eine Beschäftigung von Menschen mit Handicaps gewonnen werden, da ein soziales Engagement sich u. a. bereichernd auf die Unternehmenskultur auswirkt.

Zur weiteren Förderung und Gewinnung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit geistiger Behinderung hat das Amt für Soziales und Senioren zusammen mit dem Regionalen Bildungsbüro, der Graf-von-Galen-Schule, dem Integrationsfachdienst, den Heidelberger Werkstätten, dem KVJS, der Arbeitsagentur, dem Staatlichen Schulamt und den Heidelberger Diensten das Netzwerk Inklusion und Arbeit gegründet, das bereits einen Handlungsleitfaden „Inklusion Arbeit“ entwickelt hat. Aktuell erarbeitet die Netzwerkgruppe einen Flyer für potenzielle Arbeitgeber, die für Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen wollen. Der Flyer beschreibt dafür ein strukturiertes Vorgehen, auf das zurückgegriffen werden kann, beispielsweise werden zur Feststellung der Kompetenzen der Bewerber/innen und Erprobung zunächst unterschiedliche Praktika durchgeführt, welche bei Eignung in einem für den Arbeitgeber unentgeltlichen Langzeitpraktikum münden. Nach Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis können Minderleistungen je nach Einschränkung mit bis zu 70 % der Arbeitgeberaufwendungen finanziell ausgeglichen und darüber hinaus ggf. dauerhaft beratende Unterstützungsleistungen durch den Integrationsfachdienst erbracht werden.

Auch die Stadt Heidelberg beschäftigt schon zahlreiche Menschen mit Behinderung und kann hier auf ein hohes Erfahrungspotential zurückgreifen. Aktuell sucht die Verwaltung nach weiteren Möglichkeiten, insbesondere auch Menschen mit einer geistigen Behinderung Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

Dazu entwickelt das Amt für Soziales und Senioren zusammen mit dem Personal- und Organisationsamt derzeit eine Konzeption für die Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung bei der Stadt Heidelberg. Angestrebt wird für die Anfangsphase einer Beschäftigung einen „Inklusionstopf“ für die Finanzierung der Personalkosten einzurichten. Das Projekt soll dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit im Frühjahr 2014 vorgestellt werden.

2.5. Wohnen

Wohnen in den eigenen vier Wänden – wie ist das für jeden möglich?

Viele Menschen mit Behinderung haben – wie der Rest der Bevölkerung – den Wunsch, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Die Förderung individueller Wohnmöglichkeiten am bisherigen Lebensmittelpunkt durch neue inklusive Wohnprojekte und Ausbau ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten hat daher Priorität.

Die Befähigung zum Ambulant Betreuten Wohnen können Menschen mit Behinderungen in Heidelberg in diversen Maßnahmen erwerben. Damit ein Umzug von der Herkunftsfamilie in eine eigene Wohnung gelingt, erhalten z. B. geistig beeinträchtigte Personen über die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg ambulante Wohntrainings vorwiegend in der eigenständigen Haushaltsführung. Für junge Erwachsene mit kognitiver Einschränkung aus sozial benachteiligten Familien hat der Wohnstättenverbund der Lebenshilfe Heidelberg ein tragfähiges Konzept entwickelt, nach welchem im intensiv begleiteten Rahmen Kompetenzen im Haushalten, Einkaufen, Kochen, in der Freizeitgestaltung, zur Krisenbewältigung etc. erworben werden.

Auch für Menschen mit seelischer Behinderung wird ein ambulantes Wohntraining über die Heidelberger Werkgemeinschaft angeboten, damit sie auch in Krisenzeiten die Haushaltsführung verantwortlich wahrnehmen, somit ihre Wohnung erhalten und Heimaufenthalte vermeiden können. Diese Programme sind in Heidelberg etabliert und werden erfolgreich umgesetzt, ein weiterer Ausbau der Strukturen ist geplant.

Allerdings gibt es auch Menschen, insbesondere mit schweren Beeinträchtigungen, die der Sicherheit des stationären Wohnens den Vorzug geben. Auch für diesen Personenkreis gilt es, adäquate Angebote vorzuhalten und weiterzuentwickeln.

Grundlage für beides soll die Sozial- und Teilhabeplanung sein, die 2014 gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis unter fachlicher Begleitung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) fortgeschrieben wird.

Daneben ist die Entwicklung und Unterstützung von barrierefreiem und inklusivem Wohnraum voranzutreiben. Dafür hat die Stadt Heidelberg schon vor Jahren die kostenlose Wohnberatung beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz eingerichtet, die die rund 20.000 Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen über Wohnmöglichkeiten, Hilfsmittel, bauliche Veränderungen und über das städtische Förderprogramm „Barrierefreie Lebenslaufwohnungen“ informiert. Mit diesem Programm fördert die Stadt Heidelberg, ergänzend zu den Leistungen der Pflegekasse, den Neubau, Erwerb oder Umbau von Wohnungen durch Privatpersonen oder Investoren mit bis zu 50.000 €, wenn diese barrierefrei im Sinne des Förderprogramms hergestellt werden.

2.6. Freizeit, Sport, Teilhabe, Tourismus

Eine ausfüllende Tagesstruktur ist ein wichtiger Faktor bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Auch Menschen mit einer Behinderung sollen ihre Freizeit nach ihren Neigungen gestalten und sich mit ihren Hobbies beschäftigen können. Eine geeignete Infrastruktur und differenzierte Angebote tragen dabei wesentlich zum Gelingen bei.

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg haben Freizeitangebote und Reisen für Menschen mit Behinderungen aller Altersklassen in ihrem Angebot. Durch Bereitstellen von Assistenten bieten sie Menschen mit Behinderungen auch die Möglichkeit, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Daneben öffnen sich immer mehr (Sport-)Vereine, Kirchengemeinden etc. mit ihren Angeboten für Menschen mit Handicaps.

An dieser Stelle soll ein neues Projekt anknüpfen, für das das Amt für Soziales und Senioren sich im Rahmen der Ausschreibung „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“ beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) um Fördermittel beworben hat. Zusammen mit einem Kooperationspartner will das Fachamt inklusive Kultur-, Sport-, Freizeit- und Tourismusangebote für Menschen mit Behinderungen erheben, aus- und aufbauen und in diese Angebote vermitteln. Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt am Vereinsleben, am kirchlichen und/oder am politischen Leben im Quartier teilnehmen können. Zunächst soll durch die Projektleitung eine Sozialraumanalyse durchgeführt werden, die einen Überblick ermöglicht, welche inklusiven Angebote es in Heidelberg bereits gibt. In einem zweiten Schritt sollen weitere kommunale Akteure (Kirchen, Vereine, Institutionen) gewonnen werden, inklusive sozialräumliche Angebote aufzubauen. Alle inklusiven Angebote werden bis zum Ende des Projektzeitraums von 2 Jahren in einem „Inklusionsatlas“ zusammen getragen, der auch online zur Verfügung stehen soll. Parallel dazu wird angestrebt eine Vermittlungsbörse aufzubauen, mit dem Ziel inklusive Angebote zu initiieren, darüber zu beraten und passende Angebote zu vermitteln. Der KVJS hat bereits signalisiert, das wissenschaftlich begleitete Projekt in den kommenden beiden Jahren mit bis zu 40.000 € zu fördern.

2.7. Übergang in den Ruhestand / nachberufliche Zeit

Zum ersten Mal in der neueren deutschen Geschichte erreichen immer mehr Menschen mit Behinderung das Rentenalter. Bedingt durch die geschichtlichen Ereignisse im vorigen Jahrhundert war das Thema „Älterwerden“ in dieser Personengruppe lange Zeit nicht präsent. Heute nähert sich die erste Nachkriegsgeneration der Pensionierungsgrenze; die allgemeine demographische Entwicklung in Deutschland bildet sich bei Menschen mit Behinderung in gleicher Weise ab wie in der Gesamtbevölkerung und auch die Lebenserwartung gleicht sich zunehmend an die der allgemeinen Bevölkerung an.

Diese Menschen wünschen sich, wie alle anderen auch, einen guten Übergang in den Ruhestand. Ziel ist es deshalb, den Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen ein inklusives Leben in ihrer Stadt zu ermöglichen.

Auch hier bedarf es einer Tagesstruktur, im Mittelpunkt stehen die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung. Die Vermittlungsbörse kann auch an dieser Stelle hilfreich sein und den Prozess unterstützen.

2.8. Barrierefreiheit

Mit dem Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen ist bereits im Jahr 2002 ein Gesetz in Kraft getreten, dessen Kernstück die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit ist, die sich sowohl auf die Beseitigung von Barrieren für Rollstuhlfahrer und gehbehinderter Menschen als auch auf die Kommunikation blinder, seh- und hörbehinderter Menschen, die Teilnahme blinder und sehbehinderter Menschen an Wahlen oder die Nutzungsmöglichkeit elektronischer Medien bezieht.

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche dann, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Barrierefreiheit beschränkt sich also nicht nur auf die klassischen Bereiche Bauen und Verkehr, obwohl diese beiden Themen in der Öffentlichkeit am ehesten mit der Begrifflichkeit in Verbindung gebracht werden. Ein selbstständiges, inklusiv ausgestaltetes Leben setzt vielmehr voraus, dass alle bestehenden Barrieren abgebaut bzw. überwunden werden können.

Heidelberg tut viel zur Erreichung dieses Ziels. Da es aber die vielfältigsten Behinderungen gibt, ist komplette Barrierefreiheit vermutlich ein Ideal, dem sich die Realität nur annähern kann. Neben barrierefreien Zugängen zu ÖPNV und öffentlichen Gebäuden könnten weitere Beispiele zur Verringerung von Barrieren in Heidelberg sein:

- Veröffentlichungen in Leichter Sprache (Flyer, Werbebroschüren, Informationsmaterialien, Internet, aber auch Anträge, Bescheide, etc.)
- Gebärdensprachdolmetscher oder Schriftdolmetscher bei städtischen Veranstaltungen
- Screenreader, Brailleschrift, Sprachausgabe oder Touchscreen für blinde und sehbehinderte Menschen

All diese Bemühungen nützen im Übrigen nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern erleichtern auch anderen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere älteren Menschen, ihre alltägliche Lebensführung.

Daneben wird das Thema Barrierefreiheit auch vom bmb vorangetrieben. Aktuell beschäftigt sich die Verwaltung mit dem Vorschlag des bmb, den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum barrierefreien Bauen in Heidelberg aus dem Jahr 1995 zu erneuern.

2.9. Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben. Auf Anregung aus dem Gemeinderat beschäftigte sich der Sozialausschuss deshalb schon im Jahr 2004, 5 Jahre vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), mit der Mitbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Es folgten eine „Bestandsaufnahme zur Situation von Menschen mit Behinderung in Heidelberg“ (DS: 0160/2005/IV), eine Zukunftswerkstatt Menschen mit Behinderung (DS 0140/2006/IV) und schließlich die Einrichtung eines Beirates von Menschen mit Behinderung (bmb) im März 2008 (DS 0310/2007/BV).

Seither ist der bmb unter seiner derzeitigen Vorsitzenden Michaela Schadeck zentraler Ansprechpartner für alle Belange von Menschen mit Behinderungen für Gemeinderat und Verwaltung und bemüht sich darum,

- das gleichberechtigte Zusammenleben zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern,
- die Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu verbessern
- die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am kommunalpolitischen Leben zu intensivieren
- dass die Interessen von Menschen mit Behinderung in allen sie betreffenden kommunalpolitischen Bereichen angemessen berücksichtigt werden

- die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber den städtischen Institutionen und Körperschaften sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten
- Vorhaben der Stadtverwaltung zu begleiten und Entscheidungsträger bei der Bewertung von Angeboten und Projekten für Menschen mit Behinderungen zu beraten
- Informationen an Vereine, Gruppen und einzelne Menschen mit Behinderungen weiter zu geben und den Dialog mit nicht behinderten Menschen zu fördern.

In diesen Anstrengungen ist der bmb äußerst erfolgreich. Er ist geschätzter Ansprechpartner in vielen Bereichen und ständig vertreten in städtischen Gremien (Entwicklungsbeirat, Bildungsbeirat) und Ausschüssen. Gerade diese institutionalisierte Teilnahme an Ausschusssitzungen unterscheidet ihn in seinen Kompetenzen von ähnlichen Gremien in anderen Kommunen, die in der Regel nur bei Menschen mit Behinderungen betreffenden Themen hinzugezogen werden. Usus ist mittlerweile auch die regelmäßige Beteiligung an relevanten städtischen Projekten und Vorlagen bereits im Vorfeld einer Ausschusssitzung durch die Fachämter. Einmal im Jahr berichtet der bmb über seine Arbeit im Gemeinderat. Mittlerweile haben sich auch andere Kommunen (Bsp. Aalen) am Heidelberger Vorbild orientiert und ähnliche Gremien eingerichtet.

3. Ausblick

Aus heutiger Sicht wird sich Inklusion im gesamtstädtischen Bereich in den nächsten Jahren prozesshaft weiterentwickeln müssen.

Inklusion wird dann erfolgreich sein,

- wenn im Interesse aller Heidelberger/innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien und Senioren) bereits heutige inklusive Strukturen in Heidelberg weiter ausgebaut werden, damit eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe Aller möglich ist.
- mittel- bzw. langfristig, über die Einzelfallbetrachtung hinaus, vor allem strukturelle Anpassungen in allen in dieser Vorlage beschriebenen Lebensfeldern vorgenommen werden. Besondere Bedeutung kommt hier im Bildungssystem der selbstverständlichen gemeinsamen Beschulung von beeinträchtigten und behinderten Schülerinnen und Schülern mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern zu.

Dazu ist die begonnene Kooperation der Ämter kontinuierlich und intensiv fortzusetzen.

Um die Bedeutung des Themas Inklusion zu unterstreichen, sollte es bei der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans 2015 als neuer Zielbereich Aufnahme finden, denn der STEP ist die richtungsweisende Leitlinie für eine Stadtpolitik, die sich zu ihrer Verantwortung für das soziale Miteinander bekennt.

Im Sinne einer aktiven und erfolgreichen Prozessgestaltung sind darüber hinaus aber auch alle Institutionen außerhalb der Verwaltung in diese Entwicklungsaufgabe einzubeziehen, die sich mit den genannten Lebensbereichen und Handlungsfeldern beschäftigen.

„Es gibt keine Norm, Mensch zu sein. ... Dass Behinderung nur als Verschiedenheit aufgefasst wird, das ist ein Ziel, um das es uns gehen muss.“ So formulierte es Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a. D., schon 1993 in seiner Rede vor der Bundesarbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte". Auch 20 Jahre später hat dieses Zitat nichts von seiner Aktualität verloren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	(Armut bekämpfen,) Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Maßnahmen sollen ein Verständnis dafür schaffen, dass jede Form von körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigung normaler Bestandteil menschlichen Lebens ist, und damit Ausgrenzung verhindern. Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung (und Gewalt) vorbeugen Begründung: Chancengleichheit behinderter Menschen wird gefördert und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft unterbunden. Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Inklusion wird dann erfolgreich sein, wenn sich alle beteiligten Akteure, auch die Zivilgesellschaft, ihrer Verantwortung stellen. Dafür ist es notwendig, alle beteiligten Institutionen, auch die Bürger/innen, innerhalb der Stadtgesellschaft in einem langfristigen Prozess einzubeziehen, der alle Lebensbereiche und Handlungsfelder umfasst. Ziel/e:
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher Begründung: Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sollen selbstverständlich mit allen anderen leben und sich zugehörig fühlen. Ziel/e:
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Behinderte und nicht behinderte Menschen lernen durch die verschiedenen Maßnahmen den selbstverständlichen Umgang miteinander. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Bildung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist eine Aufgabe für alle Heidelberger Bildungsinstitutionen. Nichtbehinderte und behinderte Kinder und Jugendliche sollen die gleichen Chancen auf individuell optimale Förderung erhalten. Ziel/e:
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch (alter) behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie deren Eltern können frei wählen, welches der individuell passgenaue Bildungsweg und Lernort für sie ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Arbeit des Regionalen Bildungsbüros in den Handlungsfeldern Inklusion